



## **Steigerwald Dialog**

hier: Ergebnisbericht zum 2. Runden Tisch am 12.5.2017

Verteiler/Teilnehmer lt. beiliegendem Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Sachstandsbericht zu den denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten im Steigerwald
3. Darstellung des Sachstandes der Datenrecherche zur Bewertung möglicher Entwicklungsoptionen
4. Zusammenfassende Darstellung des Sachstands Kulturlandschaftsinventarisierung Steigerwald durch das Büro Dr. Büttner
5. Weitere Vorgehensweise

#### **Top 1 Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung**

Herr Ebert begrüßt in seiner Funktion als stellv. Landrat des Landkreises Haßberge die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 2. Runden Tisches.

Herr Dr. Barth begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 2. Runden Tisch und bedankt sich für die Beteiligung und Gesprächsbereitschaft.

#### **Top 2 Sachstandsbericht zu den denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten im Steigerwald**

Herr Dr. Barth berichtet über die Ausgangslage des 1. Runden Tisches (20.6.2016), in dem im Ergebnis 7 denkbare Entwicklungsoptionen benannt wurden.

In der Zwischenzeit wurde ein für das Umweltministerium bindender Kabinettsbeschluss getroffen, einen 3. Nationalpark einzurichten, dies jedoch nicht im Steigerwald. Heute solle darüber gesprochen werden, wie die Entwicklung im Steigerwald unter aktuellen Rahmenbedingungen weiterlaufen solle.

#### **Top 3 Darstellung des Sachstandes der Datenrecherche zur Bewertung möglicher Entwicklungsoptionen**

Herr Behrens-Egge und Frau Ziesel geben eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Recherche der Daten zur Beurteilung der Wirkungen der unterschiedlichen Entwicklungsmodelle auf die Flächennutzungen, kommunale Entwicklung und Naturschutz (vgl. Sitzungsvorlage und Anlage 1).

#### **Top 4 Zusammenfassende Darstellung des Sachstands Kulturlandschaftsinventarisierung Steigerwald**

Herr Dr. Büttner präsentiert die Ergebnisse der Kulturlandschaftsinventarisierung und mögliche Prädikate: Weltkulturerbe, Weltkulturerbesiegel, immaterielles Weltkulturerbe (vgl. Anlage 2).



## **Top 5 Diskussion und weitere Vorgehensweise**

Die Landräte Kalb, Töpfer und Weiß und stellv. Landrat Ebert bedanken sich für die Initiative des Staatsministeriums für den Dialogprozess. Dieser habe zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Kooperation der Landratsämter, Kommunen und weiteren Partner geführt.

Die Landräte zeigen sich beeindruckt von den Ergebnissen der Kulturlandschaftsinventarisierung und möchten den Weg hin zur Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe bzw. Europäisches Kulturerbe-Siegel weiterverfolgen. Die dafür erforderlichen Grundlagen lägen weitgehend vor.

Die Landräte erinnern an die Vereinbarung einer Prüfung der Möglichkeiten einer Anerkennung als UNESCO Weltnaturerbe, die nunmehr ausgelotet werden sollen. Eine gute Voraussetzung sei nach heutigem Stand die Einrichtung eines Biosphärenreservats. Die Möglichkeit eines UNESCO-Biosphärenreservats solle durch das StMUV ergebnisoffen geprüft werden.

In der Diskussion erinnern Herr Dr. Straußberger, Frau Lange, Herr R. Mergner, Herr Beran, Herr Bücker an die Vereinbarung im Dialogprozess und beim Runden Tisch am 20.6.2016, die Entwicklung eines Nationalparks nicht auszuschließen. Eine solche Verengung der Möglichkeiten entspreche nicht den damaligen Vereinbarungen und werde abgelehnt.

Herr Schneider plädiert dafür, das UNESCO Weltnaturerbe umfassend und nicht nur unter Einbezug eines Biosphärenreservats zu prüfen.

Herr Dr. Barth erinnert an den Kabinettsbeschluss vom 30.7.2016, der den Steigerwald von der Suche nach einem 3. bayerischen Nationalpark ausschließt und für die Ministerien bindend sei.

Herr Bäuerlein, Herr Ständecke, Frau Ullrich, Herr Hotz verweisen ebenfalls auf diesen Ministerratsbeschluss. Die Entscheidung sei gefallen, die Diskussion um einen Nationalpark im Steigerwald müsse nun beendet werden.

Herr Schmitt fragt nach dem geplanten Verfahren für den Entscheidungsprozess der Region. Herr Dr. Barth sieht die Abstimmung des Entscheidungsprozesses als Aufgabe der Region. Er sehe die Landräte als legitimierte Vertreter der Region an.

Herr Merkel und Herr Hotz geben ihre Ablehnung der Einrichtung eines Biosphärenreservats zu Protokoll. Ein Biosphärenreservat werde die Landnutzung, v.a. die Landwirtschaft, reglementieren.

Herr Dr. Barth verweist auf die Regelung, dass nur 3 % der Fläche eines Reservats als Kernzone vom Menschen möglichst unbeeinflusst sein müssen (Prozessschutz). Hier könnten auch schon bestehende Prozessschutzflächen einbezogen werden. Die Kernzone und die Pflegezone zusammen müssen 20 % der Fläche eines Biosphärenreservats umfassen. Die Pflegezone beinhaltet i.d.R. extensiv genutzte Kulturlandschaften. Die Flächen der Pflegezone könnten gegebenenfalls über bereits bestehende Schutzkategorien bereitgestellt werden. Dies hängt aber vom konkreten Gebietsumfang eines möglichen Biosphärenreservats ab. 80 % der Fläche eines Biosphärenreservats wären Entwicklungszone mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise.

Im Ergebnis des 2. Runden Tisches hält Herr Dr. Barth fest, den Dialog weiterführen zu wollen. Er begrüßt die Bereitschaft der Landräte, neben dem Ziel eines Europäischen Kulturerbesiegels als Zwischenschritt zu einem Weltkulturerbe ergebnisoffen



auch ein Biosphärenreservat als eigenständige Maßnahme oder auch als mögliche Voraussetzung zu einem Weltnaturerbe näher zu prüfen.

Das Umweltministerium wird zu einem möglichen Biosphärenreservat eine Expertise erarbeiten lassen. Dies werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Ergebnis werde dann am 3. Runden Tisch vorgestellt werden, der im Jahr 2018 stattfinden solle.

Herr Dr. Barth und die Landräte danken allen Beteiligten.

Protokoll: Behrens-Egge, Ziesel